

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.

V-344/2024

öffentliche TISCHVORLAGE

Fachbereich/Abteilung:	FB Immobilienmanagement
Erstellt durch:	Herrn Becher
Erstellt am:	09.12.2024

5

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück	09.12.2024

10

Tagesordnungspunkt:

Standorte zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen

15

1	Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, dann auch:	<input type="checkbox"/>	Mitzeichnung Kämmerer / FBL Finanzen erforderlich
2	Im Haushaltsplan vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Produkt	Sachkonto / Inv. Nr.
						(Gesamt-)Betrag (auch wenn im Haushalt vorgesehen)	
3	Die Leistungen sind grundsätzlich	<input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>	Pflichtig durch Gesetz / Verordnung		
4	Veränderungen durch den Beschluss auf den zuletzt beschlossenen Haushalt (Erhöhung + / Reduzierung -)						
	Investiv (Finanzplan)	2024	2025	2026	2027		
	Einzahlung						
	Auszahlung						
	Konsumtiv (Ergebnisplan)	2024	2025	2026	2027		
	Ertrag						
	Aufwand						

Ergänzung: Wenn oben bei finanzielle Auswirkungen „nein“ angekreuzt ist, kann der Rest (2 bis 4) gelöscht werden

20

Beschlussvorschlag:

25 Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück nimmt die Standorte zur Kenntnis, die sich für die Errichtung von städtischen Unterkunftsgebäuden zur dezentralen Unterbringung Geflüchteter eignen.

30 **Sachverhalt:**

1. Ausgangslage

35 Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2024 mehrheitlich für den Bau und Betrieb einer ZUE des Landes NRW in Rheda-Wiedenbrück entschieden.

Für den Fall, dass das Bürgerbegehren oder der Bürgerentscheid im Sinne der Antragsteller entschieden werden sollte bleibt es bei der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt Rheda-Wiedenbrück die zugewiesenen Schutzsuchenden unterzubringen (§ 1 FlüAG NRW).

40 Die Verwaltung hat daher vorsorglich mögliche Standorte für städtische Unterkunftsgebäude gesucht.

2. Kriterien der Standortsuche

45 Der Suche nach geeigneten Standorten lagen folgende Kriterien zugrunde:

- Eigentum der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- Bebaubarkeit nach Größe und Zuschnitt möglich
- 50 - Erschließung ist vorhanden oder mit geringem zeitlichen oder finanziellen Aufwand herstellbar
- vertretbare Entfernung Grundschulen und Lebensmitteleinzelhandel
- keine Sammelunterkunftsgebäude in der näheren Umgebung
- keine Grundstücke, die perspektivisch für die Errichtung von Unterkunftsgebäuden in
- 55 Massivbauweise genutzt werden könnten

3. Mögliche Standorte für städtische Unterkunftsgebäude

60 Aufgrund dieser Kriterien kommen folgende Standorte für die Errichtung von städtischen Unterkunftsgebäuden in Betracht:

- Heinrich-Heinecke-Straße, Rheda
- Herzebrocker Straße, Rheda
- Marienfelder Straße, Rheda
- 65 - Schäferstraße, Rheda
- Im Mersch, Wiedenbrück
- Bokeler Straße, Batenhorst

i.V.

70
Christoph Krahn
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

75

Anlage: Stadtplan mit Standorten für mögliche Standorte zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen